

Pressemitteilung:

vom 17.11.2014

Öffentliche Versammlung der BI-Dell

gegen die Abschaffung der Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren durch die Stadt Aachen

Die BI-Dell lädt zu einer öffentlichen Diskussion gegen die Abschaffung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Bauleitplanverfahren (FNP 131 und BP 955) durch die Stadt Aachen ein. Die öffentliche Versammlung findet am Dienstag, dem 18.11.2014 ab 19:00 Uhr im Schloss Schönau Raum 1 statt (Schönauer Allee 21, 52072 Aachen). Demokratiebewusste und interessierte BürgerInnen sind herzlich zur Teilnahme und Diskussion eingeladen. Weitere Informationen finden Sie auf der Web-Seite der BI-Dell: www.bi-dell.de.

Diskussionsinhalte: Es geht in die nächste Runde:

Was ist der Sachstand?

BI-Dell: Zur Richtericher Dell gibt es derzeit drei Verwaltungsverfahren, die sich mit Änderungen des Flächennutzungsplans 1980 (FNP) befassen.

- **Vorentwurf FNP-Änderungsverfahren Nr. 128** (zum Bauabschnitt 1)
Stand bisher: Einleitungsbeschluss, frühzeitige Bürgerbeteiligung am 13.01.2013, seitdem Warten auf den Entwurf und die Offenlage.
- **Vorentwurf Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 der Stadt Aachen**
Stand bisher: frühzeitige Bürgerbeteiligung und Bezirkssprechstunden zur Richtericher Dell. Nur Darstellung der Prüffläche RI-WO-04 (+/- zweiter Bauabschnitt der Wohnbebauung) darin aber keine Unterlagen oder Diskussionen zum Bereich der geplanten Ortsumgehung Richterich (FNP 131 und BP 955).
- **(?=nix) Änderungsverfahren Nr. 131** (zum Bauabschnitt 2 incl. Ortsumgehung Richterich)
Stand bisher: Einleitungsbeschluss; sowie gescheitertes Bürgerbegehren gegen diesen Einleitungsbeschluss, sonst keine öffentlich zugänglichen Unterlagen.

Parallel zum FNP-Änderungsverfahren Nr. 131 wird nach Darstellung der Stadt Aachen der Bebauungsplan Nr. 955 betrieben, der laut Auskünften in der Bezirksvertretung Richterich an „Altweiber 2014“ nur die Ortsumgehungsstraße Richterich aber noch keine Wohnbebauung beinhalten soll.

Beide Verfahren bilden zusammen das zweite Bauleitplanverfahren in der Richtericher Dell, gegen dessen Einleitungsbeschluss die **BI-Dell** im Frühjahr 2014 die Unterschriftensammlung für ein Bürgerbegehren durchgeführt hatte.

Da es sich jetzt um die gleiche inhaltliche Fragestellung wie im Bürgerbegehren 2014 handelt, besteht Sicht der BI-Dell weiterhin das Mandat von über 4.000 Bürgern gegen dieses Änderungsverfahren Nr. 131.

Worum geht es nun?

BI-Dell: Die Stadtverwaltung Aachen schlägt der Politik die Abschaffung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für dieses zweite Bauleitplanverfahren in der Richtericher Dell, aus welchen Gründen auch immer.

Seltsamerweise schlägt sie aber der Politik gleichzeitig die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Fachbehörden vor.

Frau Nacken hat im Planungsausschuss am 06.11.2014 den dort geplanten Beschluss zur Abschaffung dieser frühzeitigen Bürgerbeteiligung für das Verfahren Nr. 131 aus formalrechtlichen Bedenken aufgrund unvollständiger Sitzungsunterlagen, worauf die **BI-Dell** schriftlich in einem Aufruf hingewiesen hatte, aus dem Programm der letzten Planungsausschusssitzung genommen.

Dieser Vorgang geht aber jetzt nach der Ergänzung von Unterlagen erneut in die Genehmigungsschleife.

Warum will die Stadt Aachen ihre BürgerInnen nicht beteiligen?

BI-Dell: Die Stadtverwaltung behauptet lapidar, dass aufgrund der Diskussionen zum "neuen" FNP (Flächennutzungsplan) 2030 der Stadt Aachen die Öffentlichkeit bereits „auf anderer Grundlage“ ausreichend für das Änderungsverfahren Nr. 131 zum Flächennutzungsplan 1980 beteiligt worden sei. Wenn dem so sei, müssten auch die Träger öffentlicher Belange und die Fachbehörden schon „auf anderer Grundlage“ informiert worden sein; die sollen aber frühzeitig beteiligt werden?!?

In der Beschlussvorlage führt die Stadtverwaltung (siehe Tagesordnung RatsinfoSystem) auf, dass die BürgerInnen aufgrund der Sprechstunden etc. nicht wissen, welches der drei die Richtericher Dell betreffenden, zum Teil untereinander konkurrierenden Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan 1980 nun rechtsverbindlich und maßgeblich sei. Zudem steht die verbindliche Beantwortung durch die Stadtverwaltung zu einer diesbezüglichen Frage einer Bürgerin aus der Fragestunde bei der Bezirksvertretung Richterich am 29.10.2014 noch aus. Laut dieser Vorlage zur Tagesordnung weiß sogar selbst die Stadtverwaltung noch nicht, ob es bei dem Verfahren Nr. 131 bleibt oder ob dieses Verfahren in das Neuaufstellungsverfahren des FNP 2030 überführt werden soll.

Völlig kurios wird dieser Sachverhalt noch dadurch, dass es für den Bereich der Richtericher Dell mittlerweile fast ein Dutzend unterschiedlicher Planungsdarstellungen bei der Stadtverwaltung existieren, was aus Sicht der **BI-Dell** unmöglich ist.

Planunterlagen, die in offizielle Verfahren eingebracht werden, müssen vollständig, plausibel, eineindeutig und für jeden nachvollziehbar sein.

(Siehe hierzu die Planunterlagen weiter unten nach dem Text)

Es fehlt in den Unterlagen des FNP 2030 AC (RI-WO-04) gerade der wichtige „Zipfel“ der Ortsumgehungsstraße Richterich östlich der Eisenbahntrasse, der aber Teil des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 131 und des Bebauungsplans 955 ist. Damit sind die Unterlagen des FNP 2030 AC unvollständig hinsichtlich des Änderungsverfahrens Nr. 131, was juristisch nicht zulässig ist und in einem Normenkontrollverfahren belangt werden kann.

Damit ist aber entgegen der Begründungen in der Vorlage zur Aussetzung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sehr vieles noch nicht ausdiskutiert und schon gar nicht hinreichend geplant worden. **Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass die BürgerInnen noch nicht ausreichend informiert wurden, erst recht nicht „auf anderer Grundlage“, wie es in der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung heißt!**

Trotzdem ist sich die „regierende“ Stadtverwaltung schon jetzt sicher, dass die Öffentlichkeit nicht mehr beteiligt werden muss; ist das nun „kurios, grotesk, tiefraurig oder ganz einfach nicht rechtskonform“, so fragt die BI-Dell.

Der bewusste Ausschluss der Öffentlichkeit zeigte sich schon am Tagesordnungspunkt N2 der letzten Planungsausschusssitzung. Die Haupterschließung/Ortsumgehung Richterich, die Teil des Flächenbereiches des FNP-Änderungsverfahrens Nr. 131 ist, wurde als nicht öffentlicher Punkt behandelt. Ist das Bürgerbeteiligung?

Wir BürgerInnen der Stadt Aachen und insbesondere die des Stadtbezirkes Richterich sollen bei der Flächennutzungsplanänderung Nr. 131 wohl aus „Terminpanik“ mundtot gemacht werden und zudem von der Beteiligung zur Ortsumgehung Richterich als Teil des Bebauungsplans 955 im nichtöffentlichen Teil der Bezirksvertretung ausgeschlossen werden. In den Ankündigungen (Planungsausschuss 6.11 und 04.12. und Bezirksvertretung 26.11) wird der Bebauungsplan Nr. 955 nicht explizit erwähnt; es heißt hier nur: "Bebauungsplanverfahren". Das versteht wohl keiner mehr im Sinne einer Öffentlichkeits- bzw. BürgerInnenbeteiligung.

Dieses Vorgehen der Stadt schreit neben der Ausnutzung aller in der Gemeindeordnung NRW und den Satzungen der Stadt Aachen festgeschriebenen Bürgerrechten nach einer juristischen bzw. staatsanwaltlichen Klärung der Vorgehensweise der Stadt Aachen.

Die **BI-Dell** und auch die Mitstreiter aus der **BIG** werden in der kommenden Versammlung daher die Einhaltung der demokratischen Grundrechte zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und damit eine Ablehnung des Beschlussvorschlages der Verwaltung fordern. Hierzu sollen alle rechtlichen und juristischen Mittel ausgeschöpft werden.

Wir sind Richterich, die Stadt Aachen ist es (wohl) nicht.

Planunterlagen

Hier Auszüge aus den bisher vorliegenden Plandarstellungen (alle © Stadt Aachen):

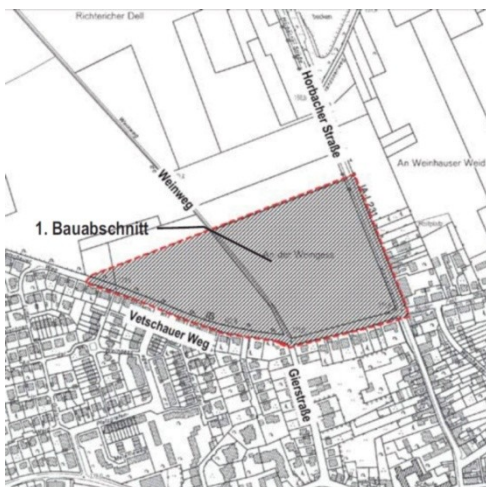
A) Masterplan 2006



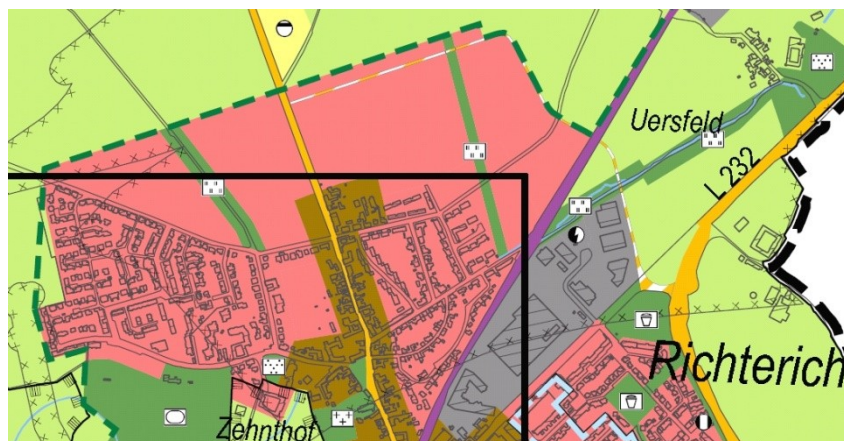
Entwürfe zum:

B) FNP Änderungsverfahren Nr.128 (2013)

C) FNP Änderungsverfahren Nr. 131 (2014)



C) Vorentwurf für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans 2030 (2014)



D) Prüffläche Richtericher Dell (2013)

